



02. Februar 2018

Mit diesem Newsletter berichten die beiden nordhessischen Bundestagsabgeordneten für Waldeck-Frankenberg, Kassel-Land und Schwalm-Eder, Esther Dilcher und Dr. Edgar Franke, von den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages in Berlin.

Inhalt:

- **Niemals vergessen!**
- **Familiennachzug – Kompromiss bei Koalitionsverhandlungen**
- **Weitere Verbesserungen in der Pflege**
- **Zwei starke Ausschüsse – Esther Dilcher freut sich über die neuen Herausforderungen**
- **Edgar Franke wieder Mitglied im Gesundheits- und im Rechtsausschuss**



Niemals vergessen!

Am 27. Januar vor 73 Jahren wurde das Konzentrationslager Auschwitz – der Inbegriff der nationalsozialistischen Tötungsmaschinerie – von der Roten Armee befreit. Der Deutsche Bundestag gedachte den Opfern des Nationalsozialismus.

Über eine Millionen Menschen, die meisten von ihnen Jüdinnen und Juden, waren in Auschwitz seit 1941 ermordet worden.

Als größtes Konzentrationslager ist es seit seiner Befreiung das Symbol für den Mord an den Juden, den Roma und Sinti, Homosexuellen und vielen anderen durch die Nationalsozialisten systematisch verfolgten und ermordeten Gruppen. Damit steht es auch für das unaussprechlich Grausame und Brutale, das Menschen in der Lage sind, anderen Menschen anzutun.

Auschwitz zeigt die Bedrohung, die jede moderne Gesellschaft in sich trägt, die ständige Gefährdung der menschlichen Würde eines jeden Einzelnen – besonders, wenn er nicht zur Mehrheitsgesellschaft gehört.

Damit ist die Erinnerung an Auschwitz zugleich eine ständige Mahnung für jede Demokratie. Und Erinnern ist nicht nur ein Pflichtauftrag für alle, die politische Verantwortung tragen.

Daher gedachte der Deutsche Bundestag am 31. Januar in einer Sonderveranstaltung der Opfer des Nationalsozialismus. Nach der Begrüßungsansprache von Dr. Wolfgang Schäuble hielt die Holocaust-Überlebende Dr. h. c. Anita Lasker-Wallfisch MBE eine bewegende Gedenkrede. Frau Lasker-Wallfisch ist eine der letzten Überlebenden des Mädchenorchesters in Auschwitz und hat die Konzentrationslager Auschwitz und Bergen-Belsen überlebt.

Familiennachzug – Kompromiss bei Koalitionsverhandlungen

Der Familiennachzug für Flüchtlinge mit eingeschränktem Schutzstatus, also für Bürgerkriegsflüchtlinge, bleibt bis Ende Juli ausgesetzt. Der Bundestag beschloss am Donnerstag nach kontroverser Debatte einen Gesetzesvorstoß, auf den sich Union und SPD vorab bei den Koalitionsverhandlungen verständigt hatten.

Sogenannte subsidiär Schutzberechtigte - darunter viele Syrer - dürfen seit März 2016 keine Angehörigen mehr nach Deutschland nachholen. Die große Koalition hatte den Anspruch darauf damals für zwei Jahre ausgesetzt, also bis Mitte März.

Ab 1. August soll einer begrenzten Zahl von bis zu 1000 Betroffenen pro Monat der Nachzug wieder erlaubt werden. Zusätzlich sollen Härtefälle berücksichtigt werden. Details der Neuregelung werden noch in einem eigenständigen Gesetz geregelt.

Wir Sozialdemokraten haben uns mit der Union bei den Koalitionsverhandlungen auf diesen Kompromiss verständigt, um kurz vor Ablauf der Frist, Mitte März, eine Übergangsregelung zum Familiennachzug auf den Weg zu bringen. „Ein Kompromiss, der für Humanität, Verantwortung und Einzelfallgerechtigkeit steht, der aber gerade unserer Städte und Kommunen auch nicht überfordert und der von der Mehrheit der Wählerinnen und Wähler als vernünftig angesehen wird!“ Darauf wiesen auch die nordhessischen Abgeordneten Esther Dilcher und Edgar Franke am Rande des Plenums hin.

Weitere Verbesserungen in der Pflege

Edgar Franke war an den Koalitionsgesprächen im Bereich der Gesundheit beteiligt. Er verhandelte den Schwerpunkt der Pflege mit.

Für die SPD haben unter der Leitung der rheinland-pfälzischen Ministerpräsidentin Malu Dreyer den Koalitionsvertrag im Bereich Gesundheit und Pflege vorbereitet: Die niedersächsische Gesundheitsministerin Carola Reimann, die Sozialministerin aus Mecklenburg-Vorpommern Stefanie Drese, Hamburgs Gesundheitssenatorin Cornelia Prüfer-Storcks, der Berliner Staatssekretär Boris Velter, sowie Karl Lauterbach und Edgar Franke aus dem Bundestag.

Die Menschen müssen sicher sein, auch im Alter selbst für sich sorgen zu können – oder gut versorgt zu sein. Das gilt auch für die Angehörigen. Wenn die eigene Mutter oder der eigene Vater plötzlich pflegebedürftig wird, dann ist das eine emotionale Ausnahmesituation für die gesamte Familie. Dann wünscht sich doch jeder nur eins: Eine liebevolle und menschenwürdige Pflege.

Um Menschen in dieser schwierigen Situation besser zu unterstützen, haben sich die Unterhändler auf deutliche Verbesserungen in der Pflege geeinigt.

Gute Pflege wird vor allem von Menschen gemacht. Darum werden in einem ersten Sofortprogramm 8.000 neue Stellen für Fachkräfte geschaffen – ohne Mehrkosten für pflegebedürftige Menschen.

Eine spürbare Verbesserung für die Menschen ist auch der vorsorgliche Hausbesuch. So sollen alte Menschen unterstützt werden, um so lange wie möglich selbständig zu Hause zu leben und um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden. Damit wird das Leben für pflegebedürftige Menschen, für ihre Angehörigen und für die vielen Pflegekräfte in Deutschland deutlich verbessert werden.

Die SPD hat sich weiterhin durchgesetzt und die Voraussetzung geschaffen, dass Arbeitgeber und Gewerkschaften zu flächendeckenden Tarifverträgen kommen können und damit zu einer besseren Bezahlung für die Pflegekräfte in ganz Deutschland – in dem nämlich die Tarifverträge für „Allgemeinverbindlich“ erklärt werden, also auch für private Träger gelten werden, die ansonsten keine tarifvertragliche Bindung hätten.

Des Weiteren wird das Schulgeld für die Gesundheitsfachberufe abgeschafft. Und es wird auch dafür gesorgt, dass die ambulante Pflege im ländlichen Raum endlich besser honoriert wird. Nunmehr werden auch bei mobilen Krankenpflegediensten in Zukunft die Fahrzeiten bezahlt, freut sich Edgar Franke, der als ehemaliger Bürgermeister und Chef der Krankenpflegestation Gudensberg/Niederstein dafür gesorgt hat, dass das in den Koalitionsvertrag aufgenommen wird.

Zwei starke Ausschüsse – Esther Dilcher freut sich über die neuen Herausforderungen

Die Bundestagsabgeordnete Esther Dilcher wird ordentliches Mitglied im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und stellvertretendes Mitglied im Haushaltsausschuss.



Es ist naheliegend, dass eine Volljuristin und Notarin ordentliches Mitglied im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz wird.

„Die Entscheidung, mich für den Ausschuss Recht und Verbraucherschutz zu bewerben, fiel bereits am Wahlabend“, erläutert die Abgeordnete. „Ich finde es wichtig, auch auf der politischen Ebene meine berufliche Erfahrung und meinen

juristischen Sachverstand einzubringen“, so Dilcher weiter.

„Gerade der Bereich Familienrecht öffnet einem die Augen für Probleme und Notlagen in unserer Gesellschaft – hier möchte ich gerne an Verbesserungen arbeiten!“

Und sicher wird es dazu zahlreiche Gelegenheiten geben: Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz behandelt neben der klassischen rechtspolitischen Gesetzgebung (also zum Beispiel Familien-, Urheber- oder Strafrecht) auch aktuelle Fragen des Schutzes der Verbraucher (Fahrgastrechte, Bankgeschäften oder Sicherheit von Vertragsabschlüssen im Internet). Die Mitglieder des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz beraten über vielfältige Themen, die alle Bürger betreffen, und erarbeiten grundlegende Rechtsregeln für das Zusammenleben.

Dabei ist die Ausschussarbeit zunehmend von der EU-Rechts- und Verbraucherschutzpolitik bestimmt. Der Ausschuss berät ferner über eine Beteiligung des Deutschen Bundestags in Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht.

Bei der stellvertretenden Mitgliedschaft im Haushaltsausschuss handelt es sich in Esther Dilchers Fall um eine so genannte ständige Stellvertretung. Das bedeutet, die Abgeordnete hat eine eigene Berichterstattung inne und wird für den Einzelplan 07 – Justiz und Verbraucherschutz – verantwortlich zeichnen. Die SPD stellt 5 von 25

Hauptberichterstatter und ist damit für 5 Einzelpläne des Haushalts zuständig, unter anderem für den Einzelplan 07.

„Für eine Hauptberichterstattung zuständig zu sein, das ist für eine neu gewählte Abgeordnete durchaus etwas Besonderes“, freut sich Esther Dilcher.

Ohne Zustimmung des Bundestages erhält die Bundesregierung zwar keinen Cent aus der Staatskasse, aber wie viel Geld der Bund ausgeben darf und wofür, darüber berät jährlich der Haushaltsausschuss. Des Weiteren kontrolliert er fortlaufend die Haushaltsführung der Bundesregierung. Den Vorsitz des Haushaltsausschusses übernimmt nach parlamentarischem Brauch ein Mitglied der größten Oppositionsfraktion.

Edgar Franke wieder Mitglied im Gesundheits- und im Rechtsausschuss

Die Fraktionsspitzen im Bundestag haben sich in der vergangenen Woche darauf geeinigt, wer die Leitung der Fachausschüsse übernimmt. Dabei war schnell klar: Die Leitung des Gesundheitsausschusses geht in dieser Legislaturperiode an die Union.

Nachfolger von Edgar Franke als Chef des Ausschusses wird der von ihm sehr geschätzte Kollege Erwin Rüdell aus Rheinland-Pfalz. Auch Edgar Franke ist wieder in den Gesundheitsausschuss berufen worden. Er freut sich auf diese Arbeit:

„Wir haben immer die Themen im Gesundheitsausschuss in aller Tiefe diskutiert, auch zusammen mit der Opposition. Dabei haben Union und SPD in der letzten Legislaturperiode oft sehr unterschiedliche Auffassungen vertreten. Wir konnten aber erfolgreich einen roten Faden sozialdemokratischer Gesundheitspolitik aufnehmen und viele Reformvorhaben – von besserer Pflege bis hin zur flächendeckenden gesundheitlichen Versorgung - umsetzen“, betont Franke. Daran möchte er weiter arbeiten.



Franke, Jurist und Sozialrechtsexperte und seit über 20 Jahren auch Prof. an der Hochschule für die Gesetzliche Unfallversicherung in Bad Hersfeld, sitzt aber zugleich in einem weiteren wichtigen Ausschuss, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz. „Gemeinsam mit Esther Dilcher vertrete ich die nordhessischen Farben in dem so wichtigen Ausschuss“, so Edgar Franke, der sich auf die gemeinsame Arbeit freut!

„Das Recht ist als Mittel einzusetzen, um für einen fairen Ausgleich der Interessen zu sorgen. Das ist mein Credo“, betont Franke und weist darauf hin, dass der Rechtsausschuss auch eine wichtige Schnittstelle bildet für eine gute Gesundheitspolitik, die die Rechte der Patienten im Fokus hat.

So erreichen Sie uns:

Esther Dilcher, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-75113
esther.dilcher@bundestag.de

Wahlkreisbüro:
Briloner Landstr. 27
34497 Korbach
Tel.: 05631-974712
www.estherdilcher.de

Dr. Edgar Franke, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-73319
edgar.franke@bundestag.de

Wahlkreisbüros:
Bahnhofstr. 36c
34582 Borken
Tel.: 05682-739729

Obermarkt 5
35066 Frankenberg
Telefon 06451 717950
www.edgarfranke.de

Eine Information der Bundestagsabgeordneten Esther Dilcher und Dr. Edgar Franke – Die Infos sind bewusst kurz gehalten, um Euch einen schnellen Überblick zu geben. Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach.

V.i.S.d.P.: Dr. Edgar Franke, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.